

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8035 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0031/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
19.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 480 - Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Expansionsabsichten eines an den Bebauungsplanbereich angrenzenden bestehenden Gewerbebetriebes

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes – Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße – erfasst den Bereich zwischen
 - der Gabelsbergerstraße (Abzweig von der Wittener Straße) bzw. deren Verlängerung im Norden;
 - der unmittelbar an die Straße bzw. den Weg Bruch angrenzenden westlich liegenden Grundstücke ohne die Siedlung Bruch, aber einschließlich der Hundeübungsplätze sowie der Grünfläche im Westen und
 - nördlich der bestehenden Gewerbehalle westlich der Bebauung an der Straße Bruch, - wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes – Haßlinghauser Straße / Gabelsbergerstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Offenlage.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Firma Coroplast hat in den letzten Jahren in den Bereichen Wittener Straße, Gabelsbergerstraße und Haßlinghauser Straße verstärkt Grundstücke hinzuerworben. Hierdurch wurden neue Betriebsteile geschaffen sowie auch eine Neuorganisation der Mitarbeiterstellplätze und der LKW-Andienung möglich. Durch die zuvor bestandenen Flächenengpässe waren Prüfungen des Unternehmens voraus gegangen, ob ein zweiter Standort in Wuppertal oder dem Umland erforderlich wird.

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich das Wuppertaler Traditionsunternehmen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Standorts an der Wittener Straße entschieden hat. Das Unternehmen will weiter expandieren. Hierzu sollen weitere Produktionslinien am Standort Wittener Straße angegliedert werden. Dies trägt wesentlich zur Gewerbestandortsicherung bei, aber auch zu einem sukzessiven Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze.

In der nächsten Ausbaustufe soll das Betriebsgelände nach Süden erweitert werden. Dort besitzt die Stadt eine Waldfläche, die bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 480 als Industriegebiet (GI) festgesetzt ist. Die Ausweisung wird überlagert mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen mit der Zweckbestimmung Freizeit- und Erholungsfläche. Der Wald sollte als Erholungsfläche für Beschäftigte in dem Gewerbegebiet dienen. Eine bauliche Nutzung für Produktionszwecke erfordert daher einen entsprechenden Ausgleich an Waldflächen im näheren Umfeld.

Die Verwaltung unterstützt das Unternehmen in seinen Vorhaben und leitet hiermit das 3. Änderungsverfahren ein. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da die Fläche bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Industriegebiet festgesetzt ist. Die Aspekte Waldersatz und Eingriff/Ausgleich gemäß § 1a BauGB sind im Verfahren abschließend zu regeln. Darüber hinaus sollen mit diesem Änderungsverfahren bereits ausgewiesene Bauflächen am westlichen Rand des Industriegebietes zu Grünland zurückentwickelt werden. Hierdurch erhält das Industriegebiet nach Westen hin eine landschaftsgerechte begrünte Pufferzone.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das Bebauungsplanverfahren sichert den Standort und die Expansionsmöglichkeiten der ansässigen Firma. Neue Arbeitsplätze können so generiert werden, wodurch die Wanderungsbilanz zugunsten der Stadt Wuppertal verbessert werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

IV.	Quartal 2017	Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
IV.	Quartal 2017	Öffentliche Auslegung der Planentwürfe
I.	Quartal 2018	Satzungsbeschluss
II.	Quartal 2018	Rechtskraft

Anlagen

- 01 Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 480
- 02 Checkliste zu den Umweltbelangen (URUP)
- 03 Rechtsverbindlicher Bebauungsplan 480
- 04 Luftbild vom Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes
- 05 Planfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 480
- 06 Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise für den Bereich der 3. Änderung
- 07 Demografie-Check